Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 38

Artikel: Kassarechnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kaffarednung

für den Pensions = Verein der katholischen Primarlehrer des Kantons St. Gallen.

(Bom 1. Januar bis 31. Dezember 1856.)

(Ginfenbung.)

Einnahmen.			
1. Saldo von letter Jahresrechnung	100,000	71.	60. —
III. Zinsen von angelegten Kapitalien IV. Jährlichen statutarischen Beiträgen der Ver=	" "	1244.	93.
V. Beitrag des fath. Großrathskollegiums .	,,	960. 1000.	
VI. Hochzeitsgaben von Vereinsmitgliedern	"		:
VII. Freiwillige Geschenke und Vergabungen	"	18.	- 50.
IX. Verschiedenes	1)	M H	3 . 1
Gesammt-Einnahmen	Fr.	3340.	3.
Ausgaben.	-154		229.
I. Kapitalausgaben: a) Kapitalanlagen Fr. 636. 36. b) Kapitalverlürste			.6
	Fr.	636.	36.
11. Für Zinse: a) Ratazinse der Kapitalanlagen b) Zinsrückschüsse c) Zinsverlürste gr. —. —. 200. 30. "—. —.		200	mê.
III. Für Pensionen	"	200. 2269. 192. 39.	50.
VI. Verschiedenes	"	107	
Gesammt-Ausgaben Kassa-Saldo auf nächste Jahresrechnung	Fr.	3337. 2.	37. 66.
	Fr.	3340.	03.
Berechnung des Vorschlages pro 18	357.		
1. Die hälfte des Beitrages vom kath. Großraths-	•	500	
- follegium	Fr "	. 500. 45.	110
Uebertrag	Fr	. 545.	(Josep

	Uebertrag Fr. 545
3. Bußen von denfelben	18. 50.
4. Wegen Untheilbarfeit der Brüche	bei Vertheilung
der Pensionen	□ 1.1130. □ 111.11113,, □ - . 24.
5. Mehrertrag der Zinse:	a. 4944 09
a) Eingegangene Zinse pro 1856 b) Ratazinse am 31. Dez. 1856	Fr. 1244. 93. " 392. 17.
b) Hutuzinje um 31. Zez. 1830	Fr. 1637. 10.
Abzurechnen find:	H. 1037. 10.
a) Die Zinse für die Pensionen	e a doma o ami S
pro 1856 à 4 ⁰ / ₀	Fr. 995. 95.
b) Rückschüsse	. " 200 30.
c) Ratazinse laut Rechnung v.	All Sinten von August 1976
31. Dez. 1855	n - n
	Fr. 1586. 37.
	<u>"</u> 50. 73.
	Fr. 614. 47.
Vermögensa	
1. Un Rapitalien	Fr. 25535. 13.
2. " Zindrückständen	
3. " nicht verfallenen Ratazinfen	
4. " rückfandigen Beiträgen d. Lehr	4077
	", 1855 ", 10. —. 2. 66.
b. " Raya-Caloo	
Bestand am 3	31. Tez. 1856 Fr. 26004. 96.
Bestand am 3	31. Dez. 1855 " 25390. 49.
Rang	schlag pro 1856 Fr. 614. 47.
Im Jahre 1856 konnten an Pensione	
werden	Fr. 2269. 50.
3m Jahre 1855 konnten an Penfione	
werden	
9m 9ahr 1856 m	ehr als 1855 Fr. 150. 69.
	the second of th
Im Jahre 1855 traf es einem L	lehrer, der das 60. Altersjahr
erreicht und nicht mehr Schule halter	
Im Jahre 1856 einem folchen F 1855 traf es einer Lehrerwittme	
1856 " " " "	" 57. 64.
1855 traf es einem Lebrer, ber	30 Jahre Schule hielt und
gegenwärtig noch eine Unstellung hat	Fr. 35. 31.
1856 trifft es einem folchen	" 37. 82.
Penfionsberechtigt find gegenwärt	tig 11 Lehrer, welche 60 Jahre
alt sind und 30 Jahre Schule geha	
mehr versehen.	

12 Lehrer, welche noch angestellt sind, aber 30 Jahre Schule gehalten.

(Einer hievon, Lehrer Grämiger in Ricen, farb letten Herbst.)

2 Lehrerwittwen, eine mit 2, und eine mit einem Kinde.

1 Waise.

Lehrerwittwen, ohne pensionsberechtigte Kinder 11.

Der Beitritt zur Pensionskassa für alle kath. Lehrer ist seit dem 1. Januar 1855 obligatorisch. Sedes Mitglied hat jährlich 5 Fr.

Einlage zu geben.

Wenn der obligatorische Beitritt schon vor 50 Jahren beschlossen worden wäre, um wie viel leichter athmete manche Lehrerbrust, wie freudenvoller und beiterer wäre sein Blick in die Zukunft. Wie groß wäre schon das Stammkapital, und wie beträchtlich die Pensson? Wer trägt die Schuld, daß es nicht so ist? zum größten Theile die Lehrer.

Das Luzern'sche Seminar.

(Fortfegung.)

2. Wohnen und leben die Zöglinge in der Austalt, oder vereinigen sie sich nur in den Unterrichtsstunden?

Das Lehrerseminar unseres Kantons war von jeher, mit Ausnahme der Periode vom Jahre 1806—10, da es sich in Ruswil befand, ein geschlossenes, d. h. es war auf dem Fuße des Konviktes

eingerichtet, und dieß ift es auch jett.

Abgesehen von der öfonomischen Erleichterung, welche dadurch den größtentheils der ärmern Klasse angehörigen Lehramtsaspiranten gewährt wurde, glaubte man, daß eine folche Einrichtung vorzugs= weise geeignet sei, diejenige Bildung, welche der Bolksichullebrer haben muß, vortheilhaft und ficher ju vermitteln, auf die Jünglinge erziehlich einzuwirfen, fie an Ordnung, Reinlichkeit, Genügsamkeit, an regelmäßige Arbeit und gute Sitten ju gewöhnen. 3mar hat ein geschlossenes Seminar gewiß auch seine Schattenseiten. Es ift nicht anders möglich, als daß das Zusammenleben von 60 und mehr jungen Leuten nur durch besondere strenge Vorschriften geregelt werden fann; es muß eine hausordnung bestehen, welche auch auf Beobachtung von Kleinigkeiten Gewicht legt. Rur zu leicht wird die Befolgung dieser äußern Formen zur hauptfache, und in diesem Formenzwange fann die geistige und sittliche Gelbständigkeit sich nicht Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß trot der genauen entwickeln. Aufsicht und striften Sausordnung Ungehöriges und Ungebührliches vorkommt und daß nie Alles, was nicht geschehen sollte, verhütet werden fann.

Aber defungeachtet bietet das Konviktsustem ganz entschiedene Vorzüge. Das Zusammenleben der Lehrer mit den Zöglingen för=